

## Beilage XII.

# Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des vorarlbergischen Landwirtschaftsvereins um Gewährung einer jährlichen Subvention.

### Hoher Landtag!

Der vorarlbergische Landwirtschaftsverein wurde in Rücksicht auf sein erprießliches, gemeinnütziges Wirken seit Jahren mit einer Subvention aus dem Landesculturfonde, und zwar ursprünglich mit 200 fl., später mit 400 fl. theilt. Mit Beschluß des h. Landtages vom 14. März 1892 wurde die Subvention im Ausmaße von 400 fl. für die Dauer der Landtagsperiode festgesetzt.

Angeichts des Beginnes der neuen Periode richtete die Vorstandschaft des Vereines unterm 9. Januar d. Js. ein Gesuch an den Landes-Ausschuß um Erstreckung der Subventionierung auf die Dauer der nunmehrigen Landtagsperiode, und zwar in dem erhöhten Ausmaße von 600 fl.

In der Begründung dieses Gesuches wird hervorgehoben, daß die Auslagen des Vereines sehr groß seien und ohne specielle Unterstützung nicht gedeckt werden können. Die Kosten werden verursacht durch Miete, Entlohnung des Vereinssecretärs, Bestreitung der Kanzleierfordernisse, kostenfreie Ausgabe des Vereinsorganes an die Mitglieder u. s. w. Die Mittel, welche dem Vereine bei einem Jahresbeitrage der Mitglieder von 1 fl. zu Gebote stehen, erweisen sich angeichts der immer mehr anwachsenden Arbeiten und Geschäfte als unzureichend.

Der Landwirtschaftsverein hat seit seinem mehr als 30 jährigen Bestande sehr vieles zur Hebung der Landwirtschaft in Vorarlberg geleistet, er vertritt in unserem Lande die Stelle eines Landesculturathes und es erscheint äußerst wünschenswert, daß er auch in der Folge wie bisher thatkräftig wirke und walte.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß ist daher der Anschauung, es sollte dem Gesuche des Landwirtschaftsvereines im vollen Ausmaße entsprochen werden.

Nachdem indessen bei der in Aussicht stehenden Errichtung landwirtschaftlicher Genossenschaften Änderungen hinsichtlich Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen und auch hinsichtlich der Agenden

des Landwirtschaftsvereins eintreten könnten, empfiehlt es sich, die Subventionsdauer vorläufig nur auf 3 Jahre festzusetzen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss erhebt sonach den

### **A n t r a g :**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem vorarlbergischen Landwirtschaftsvereine wird auf die Dauer von 3 Jahren eine jährliche Subvention von 600 fl. aus dem Landesculturfonde gewährt.“

**Bregenz**, am 28. Januar 1897.

**Jos. Fink**  
Obmann.

**Martin Thurnher**  
Berichterstatter.

